

Ausgangslage / Vorgeschichte

Für die Vorbereitung und Steuerung des Voranschlags 2016 unterbreitet der GR dem GGR die Leistungsvorgaben zur Genehmigung.

Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im 2016 in etwa die gleichen Leistungen erbracht wie für das Jahr 2015 vorgesehen wurden. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert.

Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsvorgaben sind eine Vorarbeit zur Budgetierung. Der GGR kann damit die Ausgestaltung der Budgetierung steuern. Gemäss Art. 46 c und e der Gemeindeordnung und dem WoV-Konzept ist für die Verabschiedung der Leistungsvorgaben der GGR zuständig.

Weiteres Vorgehen

Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich der Voranschlag 2016 ungefähr im Bereich des Budget 2015 sowie der Finanzplanung 2015 – 2018 bewegen wird. Der Sachaufwand sollte sich im Rahmen der Rechnung 2014 bewegen.

Falls der GGR zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.

Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Voranschlags in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.

Anpassung Ziel- und Indikatorenbeschriebe

Der GR hat gestützt auf entsprechende Anträge der Parlamentskommissionen die folgenden Indikatoranpassungen genehmigt und unterbreitet diese zur endgültigen Genehmigung an das Parlament:

Produktgruppe 111, Wirkungsziel W1 „Positive Wahrnehmung von Lyss“

Bisher	Vorschläge Neu	Begründung
Indikator: Zufriedenheit bei Organisationen, welche von DL profitieren	Indikator: Ergebnis Gemeinderankings: Im vorderen Drittel im Vergleich zur Region	Der aktuelle Indikator ist nicht aussagekräftig. Der neue Indikator macht eine bessere Aussage über die Zielerreichung dieses Wirkungszieles.

Produktgruppe 211, Wirkungsziel W1 „Zeitgerechte Bereitstellung der Unterlagen“

Bisher	Vorschläge Neu	Begründung
Indikator: Entscheidungsunterlagen liegen gemäss Terminplanung fristgerecht vor	Indikator: Anzahl Beanstandungen	Durch die Änderung des Indikators kann der Erfüllungsgrad einfacher überprüft werden.

Produktgruppe 211, Wirkungsziel W2 „Erfüllen der gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund + Kanton“

Bisher	Vorschläge Neu	Begründung
Indikator: An kantonaler	Indikator: An kantonaler	Es handelt sich um eine Prä-



Inspektion bemängelte Pen-
denzen

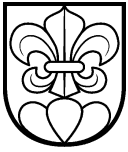
Inspektion bemängelte Pen-
denzen (Inspektion alle 3
Jahre, nächste 2017)

zisierung des aktuellen Indi-
kators.

Produktgruppe 211, Leistungsziel L2 „Erfassungsgrad eingehende Steuererklärungen“

Bisher	Vorschläge Neu	Begründung
Indikator: Verarbeitungsfrist 2 Wochen	Indikator: Verarbeitung frist- gerecht auf Verarbeitungs- termine des Kantons	Es ist nicht massgebend in welchem Zeitabstand die eingelangten Steuererklärun- gen verarbeitet werden. Es gilt sicher zu stellen, dass im Zeitpunkt der Verarbeitungs- termine der kantonalen Steu- erverwaltung (Mahnläufe, Aufbereitung der Ratenrech- nungen, Veranlagungsläufe etc.) aktuelle Daten im Steu- ersystem erfasst sind.

Produktgruppe 611, Wirkungsziel W4 „Sicherstellen einer guten Qualität im Unterricht und im Schulbetrieb“

Bisher	Vorschläge Neu	Begründung
 Indikator: Zufriedenheit der Eltern ist gut bis sehr gut; Erhebung im 3. Legislaturjahr	Ziel: Sicherstellen einer gu- ten Qualität betreffend Ange- bot und Dienstleistungsver- halten Indikator: Zufriedenheit der Eltern ist gut bis sehr gut; Erhebung im 1. und 3. Legis- laturjahr	Es wichtig ist, dass mittels WoV auf die Qualitätsent- wicklung der Schule Einfluss genommen werden kann. Daher soll die Zufriedenheit der Eltern im Sinne von „Ein- holen einer Aussensicht“ erhoben werden. Die Zufrie- denheit hängt nicht nur mit einer guten Qualität im Unter- richt und im Schulbetrieb zusammen, sondern auch mit einer guten Qualität betref- fend Angebot der Schule und Öffnung nach aussen.

Produktgruppe 613, Leistungsziel L6 „Führen einer gut sortierten, öffentlichen Bibliothek mit aktuellen Medien“

Bisher	Vorschläge Neu	Begründung
Indikator: Anzahl Mitglieder aus Lyss in Bezug auf Anzahl Haushalte	Indikator: Anzahl Mitglieder aus Lyss in Bezug auf Anzahl EinwohnerInnen	Es stellt sich die Frage, wie sinnvoll der Vergleich Anzahl Mitglieder aus Lyss in Bezug auf Anzahl Haushalte ist. Da pro Haushalt mehr als ein Abonnement vorhanden sein kann. Daher ist die Anzahl Mitglieder in Bezug auf An- zahl EinwohnerInnen viel aussagekräftiger. Der Soll- wert lässt sich problemlos von der Anzahl Haushalte auf die Anzahl EinwohnerInnen umrechnen.

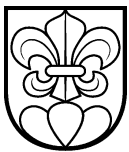
Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das erste Halbjahr 2015 ist bereits vorbei und die Gemeinde Lyss befasst sich mit der Budgetierung für das Jahr 2016. Zur Ausgangslage auf der 1. Seite, möchte der Redner nicht näher eingehen, da das Wichtigste dort zusammengefasst ist. In Zukunft stehen weiterhin grosse Investitionen an, welche die Erfolgsrechnung mit der Investitionsfolgerechnung belasten werden. Die Ausgabedisziplin der Gemeinde Lyss muss weitergeführt und die Investitionen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Der Redner ist jedoch der Meinung, dass sich die Gemeinde Lyss nicht „zu Tode“ sparen soll. Es werden Investitionen nötig sein. Die Gemeinde Lyss darf ihre Qualitäten als innovatives und attraktives Regionalzentrum nicht gefährden. Auf die Budgetierung des Sachaufwandes muss ein spezielles Augenmerk gelegt werden. In den vergangenen Jahren bestanden dort grosse Abweichungen zwischen Budget und Rechnung. Die aufgeführten Finanzplanzahlen sowie die geplanten Investitionen entsprechen grundsätzlich dem Finanzplan 2015 – 2019, welche der GGR im November 2014 verabschiedet hat.

Die Grafiken müssen infolge eines Programmversionswechsels neu aufgebaut werden.

Einige Erläuterungen zu den vorliegenden WoV-Papieren: Es sind Papiere des Parlaments, der GGR hat diese genehmigt. Diese Papiere ermöglichen das Budget im Voraus zu steuern. Der GGR hat heute die Möglichkeit, dem GR Aufträge zur Erarbeitung von Varianten zu erteilen. Bei einem Budget nach HRM wäre dies nur mit politischen Vorstössen möglich. In Lyss, und in keiner bekannten anderen WoV-Gemeinde, hat das Parlament die Möglichkeit mit den Leistungsvorgaben Varianten vom GR zu verlangen und somit das Budget zu steuern. Bei anderen Gemeinden, welche das WoV-System ebenfalls führen, wird das Budget auf der Basis des letzten Jahres vorgelegt. Änderungen von Standards müssen mit politischen Vorstössen verlangt werden. Das System von Lyss ist besser, logischer und gibt dem Parlament ein Instrument, welches fortschrittlich ist und die Einflussnahme im Voraus erlaubt und garantiert. Heute geht es darum, die Leistungen zu definieren, welche im Jahr 2016 durch die zuständigen Stellen wie GR, Verwaltung im Auftrag des GGR und nach diesen Wünschen auszuführen sind. Mit den unterbreiteten Indikatoren und Sollwerten werden im 2016 in etwa die gleichen Leistungen erbracht, wie für das Jahr 2015. Allfällige wesentliche Abweichungen werden in den verschiedenen Produktgruppen kommentiert. Wünscht der GGR bei einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen, kann dies in Form einer Variante zur Prüfung, mit den entsprechenden Auswirkungen, verlangt werden. Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets im November die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren. So dass für den GGR ersichtlich ist, welche finanziellen oder leistungsmässigen Auswirkungen diese mit sich bringen. Der GR ist heute nicht in der Lage, bereits finanzielle Auswirkungen aufzuzeigen. Dies wird in den Budgetunterlagen bekannt gegeben. Für Fragen steht der Redner, die zuständigen Abteilungsleitenden oder der GR zur Verfügung.



Die Parlamentskommissionen haben keine Einwände.

Allgemeine Wortmeldungen

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat die Leistungsvorgaben angeschaut und wird ohne Variantenanträge diesen Leistungsvorgaben zustimmen. Die Vorgaben gehen in die richtige Richtung. Anstelle bei Reinigung und Unterhalt ein paar Franken zu sparen, spart die Fraktion SP/Grüne bei der Ausrechnung diverser Varianten. Der Fraktion SP/Grüne ist bewusst, dass die Verwaltung viel Zeit und Geld für allfällige Variantenberechnungen benötigt. Die Verwaltung erhält somit die nötige Zeit für andere Arbeiten. Mit den vorliegenden Budgetvorgaben kann die Gemeinde Lyss die Legislaturziele erreichen. Die Gemeinde Lyss sollte eine gewisse Konstanz aufweisen, um eine zentrale Bedeutung gegen Aussen aufzuzeigen.

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich für die Ausarbeitung der Leistungsvorgaben. Die Fraktion EVP gelangte zur gemeinsamen Überzeugung, dass das „Instrument“ langsam geeicht ist und die richtigen Vorgaben gefunden wurden. Auch dafür bedankt sich die Fraktion EVP bei allen beteiligten Personen. Aus diesem Grund verzichtet die Fraktion EVP mit einer Ausnahme auf Berechnungswünsche. Der einzige Berechnungswunsch wird aus der Sicht der Fraktion EVP einen geringen Aufwand aufweisen.

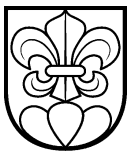
Stettler René, BDP: Die Fraktion BDP verdankt den Abteilungen die Arbeit für die Leistungsvorgaben 2016. Die Fraktion BDP hat festgestellt, dass die Mittel im Unterhalt von Gebäuden

und Strassen im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht erhöht wurden. Unter dem enormen Spar-
druck der letzten Jahre war es richtig, die Parameter etwas tiefer zu halten. Da nun die Jahres-
rechnungen immer wieder massiv besser als budgetiert ausgefallen sind, kann sich dieses Vor-
gehen nicht auf Dauer bewahrheiten. Wie es in den Leistungsvorgaben vorgesehen ist, findet
auch die Fraktion BDP sehr wichtig, den Unterhalt nach oben anzupassen damit die Gemeinde
Lyss in den folgenden Jahren nicht von den Kosten eingeholt wird. Die Abteilungen haben ge-
zeigt, dass sie zumindest in den letzten Jahren die Kosten im Griff hatten. Aus diesem Grund
wird die Fraktion BDP zu den Leistungsvorgaben 2016 keine Variantenanträge stellen, jedoch
allfällige Anträge aus dem GGR unterstützen.

Eggli Peter, SVP: Die Fraktion SVP/EDU hat sich intensiv mit den Leistungsvorgaben 2016
auseinandergesetzt. Die Fraktion SVP/EDU wird sich erlauben bei diversen Produktgruppen
Anträge zu stellen und die Leistungsvorgaben 2016 neu zu rechnen. Die Fraktion SVP/EDU
hofft auf die Unterstützung des Parlaments. Die Neuberechnung von Varianten lässt verschie-
dene Möglichkeiten offen, denn erst im Herbst wird das Budget 2016 definitiv verabschiedet.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/glp bedankt sich beim GR und den Abteilungen für die
Ausarbeitung der Grundlagen zu den Leistungsvorgaben 2016. Die Fraktion FDP/glp steht nach
wie vor hinter der wirkungsorientierten Verwaltungsführung „WoV“. Wie bereits von GP Andreas
Hegg erwähnt, besteht nicht in jeder Gemeinde die Möglichkeit, die WoV-Papiere so zu steuern.
Die Fraktion FDP/glp weiss es zu schätzen, dass diese Möglichkeit in der Gemeinde Lyss be-
steht und Anträge zur Variantenrechnung eingereicht werden können. Der Fraktion FDP/glp ist
es wichtig, dass heute nicht über das Budget 2016 debattiert wird, sondern nur über mögliche
Prüfungen von Variantenberechnungen, welche die Abteilungen der Gemeinde Lyss vorneh-
men. Aufgrund der Tatsache, dass die Jahresrechnungen der letzten Jahre immer und aus-
nahmslos deutlich besser abgeschlossen haben als budgetiert und auch aufgrund der Tatsa-
che, dass die Gemeinde Lyss immer gut „zum Franken“ geschaut und gespart hat, beantragt
die Fraktion FDP/glp zusammen mit der Fraktion SVP/EDU die Überprüfung der Steueranlage.
Vor ein paar Jahren wurden in Lyss die Steuern erhöht. Der GR konnte die Erhöhung im Zu-
sammenhang mit einer Umstellung der Finanzierung von kantonaler Seite her vornehmen. Da-
mals wurde die Steueranlage auf 1.71 erhöht. In den letzten beiden Jahren wurde dies so be-
lassen. Die Fraktion FDP/glp und Fraktion SVP/EDU ist der Meinung, dass wenn man sich die
Finanzkennzahlen der Gemeinde Lyss anschaut und vergleicht mit Gemeinden im Kanton Bern
und auch ein Vergleich zu anderen grösseren Gemeinden im Kanton Bern und Seeland vor-
nimmt, die Gemeinde Lyss mit 14'000 EinwohnerInnen und mit einer Steueranlage von 1.71
deutlich zu hoch ist. Ein Steuerzehntel der Gemeinde Lyss beträgt rund Fr. 1.9 Mio. der Jahres-
rechnung. Die Fraktionen haben das Thema lange diskutiert. Die Fraktion FDP/glp zusammen
mit der Fraktion SVP/EDU stellt den Antrag für eine Budgetberechnung mit der Steueranlage
von 1.65. Die Steueranlage wäre somit um 0.6 Steuerzehntel tiefer. Dies würde bedeuten, dass
die Gemeinde rund Fr. 1 Mio. sparen muss respektive die Einnahmen um diesen Betrag tiefer
ausfallen würden. Auf der anderen Seite befindet sich die Gemeinde Lyss immer noch im
Wachstum. Die Gemeinde Lyss kann neue ZuzügerInnen verzeichnen und auch diese werden
in der Gemeinde Lyss Steuern bezahlen. Dadurch werden auch wieder Steuererträge eingehen.
Die Fraktionen FDP/glp und SVP/EDU stellen den Antrag zur Variantenrechnung des Budgets
2016 mit einer Steueranlage von 1.65.

Köchli Urs, SVP: Wie bereits erwähnt, verlangt die Fraktion SVP/EDU zusammen mit der Frak-
tion FDP/glp eine Variantenrechnung mit einer Steuersenkung von 1.71 auf 1.65. Wie bereits
von Daniel Stähli erwähnt, konnte der GR vor ein paar Jahren, ohne Zustimmung des GGR,
eine Steuererhöhung beschliessen. Damals bestand ein Problem mit dem Finanzausgleich.
Nun hat sich herausgestellt, dass das Problem nicht so gross gewesen war. Aus diesem Grund
kann nun ruhig etwas zurückgefahren werden. Der Redner stimmt Daniel Stähli zu. Die Ge-
meinde Lyss wird rund Fr. 0.8 Mio. sparen müssen. Der Redner findet, dass dies mit dem vor-
liegenden Budget möglich sein sollte. Drei Gründe sprechen für eine Steuersenkung. Die Ge-
meinde Lyss wächst enorm dies macht sich auch im Dorf bemerkbar (Verkehr). Aufgrund des
Wachstums kann auch mit mehr Steuererträgen gerechnet werden. Dank Unterstützung im
Parlament konnte in den letzten Jahren viel Geld gespart werden. Die Fraktion SVP/EDU ist
diesbezüglich Vorreiter und wird dies auch weiterhin nicht ändern. Alles nicht zwingend Not-
wendige, wird die SVP/EDU nicht unterstützen und abweisen. Dank dem Sparwillen konnte ein



Überschuss generiert werden, was höchst erfreulich ist. Künftig sollte jedoch ein ausgeglichenes Budget und Rechnung präsentiert werden. Der wichtigste Punkt ist die Attraktivität der Gemeinde Lyss. Dies gilt auch für die Unternehmer von Lyss, welche in Lyss bleiben, sofern die Steuern nicht zu hoch sind. Mit einer Steuersenkung könnten neue Leute gewonnen werden, welche nach Lyss kommen und möglicherweise würden auch neue Arbeitsplätze geschaffen. Im Vergleich mit anderen Gemeinden hat die Gemeinde Lyss nach wie vor eine zu hohe Steueranlage. Mit einer Steueranlage von 1.65 wäre die Gemeinde langsam im attraktiven Bereich. Der Redner bittet den GGR, dem gemeinsamen Antrag der Fraktion SVP/EDU und FDP/glp zuzustimmen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner nimmt die Variante gerne entgegen. Es macht sicher Sinn, dies einmal zu prüfen. Wachstum für die Gemeinde Lyss bedeutet jedoch nicht automatisch mehr Steuereinnahmen. Es ist nicht klar wer in die Gemeinde Lyss zieht, möglicherweise sind es bereits LysserInnen, welche eine neue Wohnung nehmen und möglicherweise beziehen die alten Wohnungen Personen, welche kaum oder keine Steuern bezahlen. Der GR wird den Antrag prüfen und die Variante zu gegebener Zeit vorlegen.

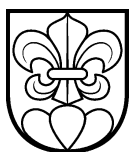
Abstimmung

Antrag Fraktion FDP/glp und SVP/EDU:

Die Fraktionen FDP/glp und SVP/EDU beantragen dem GR für das Budget 2016 eine Variante für die Einkommens- und Vermögenssteuer mit 1.65 Steuereinheiten vorzulegen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP/glp und Fraktion SVP/EDU wird mit 33 : 2 Stimmen angenommen.



Produktgruppe 311

Eggli Peter, SVP: Die Fraktion SVP/EDU stellt den Antrag das Leistungsziel L3 3113 mit einem Sollwert von 0% anstelle von 25% zu berechnen. Der Redner hat sich informiert und hat festgestellt, dass für diese Position noch ein Fonds von Fr. 230'000.00 besteht. Sollte der Fonds einmal aufgebraucht sein, kann einer „Aufschüttung“ wieder zugestimmt werden. Aus diesem Grund wünscht die Fraktion SVP/EDU eine neue Berechnung mit 0%.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP/EDU:

Leistungsziel L3 3113: Ein Sollwert von 0% anstelle von 25%

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 33 : 0 Stimmen angenommen

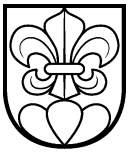
Produktgruppe 312

Stähli Daniel, FDP: Im Leistungsziel L1 3121 geht es um die Werterhaltung der Liegenschaften. Der Redner hat die Vorjahre geprüft und festgestellt, dass der Wert nie ausgeschöpft wurde. Einzig im letzten Jahr wurde der Wert leicht überschritten. Anstelle von 0.43% wurden 0.44% erreicht. Bisher hat jedoch das Geld mit den gekürzten Finanzen, welche jeweils beantragt wurden, scheinbar ausgereicht. In den Vorjahren wurden einmal 0.50% benötigt und im Jahr 2012 nur 0.33%. Dies ist im Rechnungsergebnis enthalten und nicht bei den Vorgaben und wurde mit den 0.33% nicht ausgeschöpft. Die Fraktion FDP/glp stellt deshalb den Antrag, beim Leistungsziel L1 3121 ein Sollwert von ≤0.43% anstelle von ≤0.60% zu berechnen. Der Redner möchte konkret wissen, auf welche Unterhaltsarbeiten in den letzten Jahren, auf Grund der Sparmassnahmen, verzichtet werden musste. Der Fraktion ist nicht klar, wo genau der Unterhalt nicht vorgenommen werden konnte. Bevor diese Angaben nicht vorliegen, beantragt die Fraktion FDP/glp mit dem Wert von ≤0.43% zu rechnen.

Eggli Peter, SVP: Der Fraktion SVP/EDU ist nicht ganz klar was die Bemerkung auf Seite 22, zum Wirkungsziel W1, bedeuten. Die Zielsetzung beträgt 65%. Auf Seite 21 steht jedoch 68%. Aus diesem Grund stellt die Fraktion SVP/EDU den Antrag beim Wirkungsziel W1 eine Variantenberchnung von 65% anstelle von 68% vorzunehmen. Die Fraktion SVP/EDU stellt den Antrag das Leistungsziel L1 3121 mit einem Sollwert von ≤0.50% anstelle von ≤0.60% zu berechnen.

Meister Katrin, SP: Die Rednerin hat sich betreffend Unterhalt erkundigt und wollte wissen, wieso dieser nun auf $\leq 0.60\%$ gehoben wird. Die Abteilung Bau + Planung hat informiert, dass für die kurzfristigen Unterhaltsarbeiten jedes Jahr im September eine Begehung sämtlicher Anlagen, zusammen mit den Abwarten stattfindet. Die nötigen Unterhaltsarbeiten werden auf einer Liste zusammengetragen, welche für das nächste Jahr geplant sind. Alle Unterhaltsarbeiten welche auch ausgeführt werden sollten, jedoch das Geld nicht reicht, werden auf später verschoben. Die Rednerin geht davon aus, dass die Liste mit verschobenem bereits derart angestiegen ist, dass nun der Unterhalt erhöht werden muss. Aus diesem Grund wird die Rednerin auf keinen Fall einem Antrag zustimmen, welcher den Unterhalt senken soll. Der Betrag könnte für dieses Jahr gehoben werden, damit die Liste abgearbeitet werden kann. Sollte die Liste im nächsten Jahr abgearbeitet sein und alle nötigen Unterhaltsarbeiten ausgeführt, könnte über eine Herabsetzung wieder diskutiert werden.

Christen Rolf, BDP: Der Redner hat noch eine Ergänzung zum Wirkungsziel W1 3121. Die 68% betreffen nur kommunale Gebäude. Bei einer Zwischenprüfung im Zusammenhang mit der Sanierung im Kirchenfeldschulhaus wurden diese bereits erreicht. 65% betreffen das Gesamtlager, in welchem alle 79 möglichen Massnahmen enthalten sind. Aus diesem Grund entsteht dieser Unterschied. Zum Leistungsziel L1 3131 hat Katrin Meister bereits eine Antwort gegeben, vielen Dank. Um genügend Unterhaltsmittel zur Verfügung zu stellen, sollte auf eine Variantenrechnung verzichtet werden. In den letzten Jahren wurde der Unterhalt eindeutig vernachlässigt. Nicht immer reichen die verfügbaren Mittel aus. Die Planung erfolgt jedoch immer im Rahmen des Budgets. Die Unterhaltsmittel werden gut geplant eingesetzt. Ab und zu stösst man an die Grenze und die Ausgaben fallen teilweise etwas höher oder tiefer aus. Wichtig ist, den Auftrag des Parlaments entgegen zu nehmen und mit den verfügbaren Mitteln zu planen. Einige Gebäude sind tatsächlich in einem schlechten Zustand. Bei einem Besuch im „Sieberhuus“ hat der Redner festgestellt, dass bei der Beleuchtung sowie bei der Küche dringend etwas gemacht werden müsste. Solche Unterhaltsarbeiten werden oftmals auf der Prioritätenliste zurückgesetzt. Ein solches Vorgehen zahlt sich jedoch schlecht zurück, da plötzlich viele Investitionen auf einmal anstehen. Der einzige Vorteil davon wäre, dass die Investitionen über die Investitionsrechnung und nicht mehr über die Betriebsrechnung laufen würden. Trotzdem ist dieses Vorgehen falsch und kostet mehr Geld. Aus diesem Grund bittet der Redner die Unterhaltsmittel zur Verfügung zu stellen.



Abstimmung

Antrag Fraktion FDP/glp:

Leistungsziel L1 3121: Ein Sollwert von $\leq 0.43\%$ anstelle von $\leq 0.60\%$

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP/glp wird mit 20 : 16 Stimmen angenommen.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP/EDU:

Leistungsziel L1 3121: Ein Sollwert von $\leq 0.50\%$ anstelle von $\leq 0.60\%$

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 19 : 17 Stimmen angenommen

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP/EDU:

Wirkungsziel W1 3121: Ein Sollwert von 68% anstelle von 65%

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 15 : 21 Stimmen abgelehnt

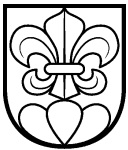
Produktgruppe 313

Stähli Daniel, FDP: Der Redner weist noch einmal darauf hin, dass nicht über das Budget abgestimmt wird sondern über möglich Varianten. Im Herbst können die Anlagewerte verglichen werden und wenn man sieht, welche Unterhaltsarbeiten anstehen, so hat der GR die Möglichkeit dem GGR bei der Budgetdebatte aufzuzeigen, welche Unterhaltsmittel für das Jahr 2016 nötig sind. Deshalb stellt die Fraktion FDP/glp auch bei der Produktegruppe 313 ein bereits bekannter Antrag. In den Unterlagen ist beim Leistungsziel L1 3131 neu ein Sollwert von $\leq 0.75\%$ vorgesehen. Der Redner hat die Vorjahre angeschaut und festgestellt, dass im Strassenunterhalt 0.41% benötigt und im Jahr 2013 0.47% benötigt wurden. Trotz diesen Zahlen soll nun der Wert auf sprunghafte $\leq 0.75\%$ angehoben werden. Aus diesem Grund stellt die Fraktion FDP/glp den Antrag den Sollwert des Leistungsziels L1 3131, Strassenzustand von $\leq 0.75\%$ auf $\leq 0.5\%$ zu belassen.

Eggli Peter, SVP: Antrag zur Berechnung von L1 3131 mit einem Sollwert von $\leq 0.5\%$ anstelle von $\leq 0.75\%$.

Marti Rolf, SP: Obschon der Redner bereits seit Einführung des „WoV“ dabei ist, hat er eine Verständnisfrage. Ihm ist nicht klar, was die Vorgaben, welche nun vom GR vorliegen, bedeuten. Sind dies nun die effektiven Zahlen, welche der GR realisieren möchte oder Zahlen, welche das Parlament sich wünschen würde. Jeder im GGR kann kommen und verlangen, die Vorgaben noch weiter nach unten zu drücken. Dies passt jedoch nicht zur Aussage von GR Rolf Christen. Der Redner möchte nun wissen, welche Listen im Hoch- wie im Tiefbau existieren. Ansonsten ist dem Redner nicht klar, wie er abstimmen soll.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Nimmt man das L1 Strassenzustand würde der GR zum heutigen Zeitpunkt mit $\leq 0.75\%$ rechnen. Bei der Budgetberatung kann es jedoch sein, dass der GR den eingesetzten Betrag zu hoch oder zu tief findet. Der GR wird mit einem Vorschlag kommen. Zum heutigen Zeitpunkt wird der GR mit $\leq 0.75\%$ rechnen. Der GGR hat jedoch die Möglichkeit eine Variantenberechnung zu verlangen.



Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Bei einer Gebäudebegehung aber auch im Bereich Tiefbau ist es wichtig, dass Prioritäten gesetzt werden und die Liste entsprechend angepasst wird. Teilweise müssen Unterhaltsarbeiten auch zurückgestellt werden und erhalten eine andere Priorisierung. Es ist auch möglich, dass etwas in das Investitionsprogramm der Abteilung Bau + Planung einfließen muss. Weiter muss beachtet werden, dass über 50 Jahre abgeschrieben werden muss. Dies würde 2% des Gebäude- oder Anlagewertes bedeuten. Bei den 0.75% handelt es sich bereits um einen Kompromiss des GR. Gemäss Abteilung Bau + Planung wäre 1% oder höher nötig, um den Werterhalt zu gewährleisten.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP/EDU und FDP/glp:

L1 3131: Ein Sollwert von $\leq 0.5\%$ anstelle von $\leq 0.75\%$.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU und FDP/GLP wird mit 20 : 17 Stimmen angenommen.

Produktegruppe 411

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Der Redner hat eine Korrektur in den Leistungsvorgaben anzubringen. Auf Seite 34, Kennzahlen, sind die Feuerwehreinsatzstunden im Jahr 2014 von 160 zu ergänzen. Auf Seite 35, Wirkungsziel W1 4114, Hohes subjektives Sicherheitsempfinden ist im Jahr 2015 als „erhoben“ aufzuführen, da die Umfrage bereits am Laufen ist.

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP beantragt eine Berechnung vom Leistungsziel L3 4111 mit einem Sollwert von 1'000 Std. anstelle von 1'500 Std. Der Redner geht davon aus, dass sich dies anhand der Excel-Tabelle einfach und mit wenig Aufwand ausrechnen lässt. Die Fraktion EVP freut sich über die Unterstützung um der Überregulierung entgegen zu wirken.

Eggli Peter, SVP: Die Fraktion SVP/EDU stellt den Antrag für die Berechnung vom Leistungsziel L3 4111 mit einem Sollwert 1'200 Std. anstelle von 1'500 Std.

Abstimmung

Antrag Fraktion EVP:

Leistungsziel L3 4111: Ein Sollwert von 1'000 Std. anstelle von 1'500 Std.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion EVP wird mit 26 : 6 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion SVP/EDU:

Leistungsziel L3 4111: Ein Sollwert von 1'200 Std. anstelle von 1'500 Std.

Abstimmung:

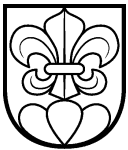
Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 31 : 2 Stimmen angenommen.

Produktegruppe 413

Arn Werner, SVP: Der Redner hat eine Ergänzung zu Seite 41, Produktegruppe 413 Liegen-schaften. Beim Leistungsziel L2 4131 und Leistungsziel L3 4131 sind im Jahr 2016 die Vorzei-chen „>“ zu ergänzen.

Produktegruppe 611

Eggli Peter, SVP: Die Fraktion SVP/EDU stellt den Antrag für die Berechnung vom Leistungs-ziel L5 6112 mit einem Sollwert 4 anstelle von 5. Wie den meisten bekannt ist, hat Lyss eine Gemeindebibliothek in der Nähe der „Gnossi“. Weiter sind Schulbibliotheken im Schulhaus Her-rengasse und Kirchenfeld vorhanden. Die Fraktion SVP/EDU ist der Meinung, eine dieser Schulbibliotheken zu schliessen. Mit der Zeit möglicherweise beide und diese in der Gemeinde-bibliothek zu integrieren. Der Weg in die Gemeindebibliothek wäre nicht weit. Zudem würden zwei Zimmer frei für anwachsende Schulklassen.



Antrag Fraktion SVP/EDU:

Leistungsziel L5 6112: Ein Sollwert von 4 anstelle von 5

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP/EDU wird mit 19 : 16 Stimmen abgelehnt.

Beschluss einstimmig

Der GGR verabschiedet die Leistungsvorgaben als Grundlage für die Budgetierung 2016 und für die Unterbreitung des entsprechenden Geschäfts im November 2015.

Beilagen

Leistungsvorgaben 2016